## Nachtrag zur Satzung für den Friedhof der Kath. Kirchengemeinde St. Margareta Wadersloh – für den Friedhof in Diestedde

Die Satzung vom 29.05.2017 mit nachträglichen Änderungen, Stand 09.05.2022 wird wie folgt ergänzt/geändert:

## § 17 Urnenwahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten sind Grabstätten, die für die Dauer der Ruhezeit für Erwachsene und Kinder abgegeben werden. In diesen können ausschließlich Urnen beigesetzt werden.

Die Beisetzung von zwei Urnen einer Familie ist möglich. Sie werden erst im Todesfall und der Reihe nach abgegeben. Bei Beisetzung einer zweiten Urne innerhalb der Nutzungszeit werden zusätzliche Gebühren gemäß der zurzeit gültigen Friedhofsgebührenordnung berechnet. Auf allen Urnengrabstätten wird durch den Friedhofsträger eine einheitliche Grabeinfassung angebracht.

Diese Ergänzung/Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wadersloh, den 06.11.2023

Die Kath. Kirchengemeinde St. Margareta Wadersloh

Siegel Kirbhenverstand

Vorsitzender bzw. stellvertretende/r Vorsitzende/r

Mitglied des Kirchenvorstandes

Mitglied des Kirchenvorstandes